

Der „Pailletten-Gnom“ und die „Ost-Mafia“

Auffallender Drall nach Osten beim europäischen Gesangswettbewerb

Unter der Überschrift „Aufstand gegen die Ost-Mafia – War diese Transe wirklich so viel besser?“ berichtet eine Boulevardzeitung über den jüngsten Schlager-Grand-Prix. Sie spricht von „Punkteschacherei“. Im ersten Satz heißt es: „Unsere Kohle wollen sie, aber unsere Musik nicht“. In dem Beitrag geht es um den 19. Platz des für Deutschland startenden Roger Cicero. In einem Interview des Blattes kommen der Sänger selbst, Komponist Ralph Siegel und der Grand-Prix-Kommentar Peter Urban zu Wort. Ein Leser wendet sich an den Deutschen Presserat. Nach seiner Ansicht werde das Ergebnis des „Eurovision Song Contest“ zu einer skandalösen Hetze gegen die osteuropäischen Teilnehmer genutzt. Die Zeitung verwende gar den Begriff „Ost-Mafia“. Wie eine Analyse des NDR ergeben habe, wäre das Ergebnis des Wettbewerbs nicht viel anders ausgefallen, wenn nur die westeuropäischen Stimmen gewertet worden wären. Der Beschwerdeführer spricht von einer auch inhaltlich nicht haltbaren Feststellung und insgesamt von Volksverhetzung. Er beschwert sich auch über die Bezeichnung „Pailletten-Gnom“ für Verka Serdutchka aus der Ukraine, der den Wettbewerb gewonnen hatte. Die Rechtsabteilung der Zeitung weist darauf hin, dass es schon auffallend sei, wenn bei einem europäischen Gesangswettbewerb die ersten 16 Plätze von Osteuropäern besetzt würden. Im letzten Drittel der Tabelle drängte sich der Westen. Häufig sei am Rande der Veranstaltung von „Seilschaften osteuropäischer Länder“ gesprochen worden. Die Bezeichnung des Abstimmungsverhaltens als „Ost-Mafia“ kennzeichne diese Tendenz schlagwortartig. Dabei sei für den Leser eindeutig klar, dass es sich hier keinesfalls um eine Bezeichnung für kriminelles Verhalten handle. Mit der Bezeichnung „Pailletten-Gnom“ habe die Redaktion das Äußere des Wettbewerbsiegers kommentiert, der sein schrilles Outfit ganz bewusst für diesen Auftritt ausgewählt habe. So sei eine Diskriminierung nicht gegeben. (2007)

Der Presserat hält den Begriff „Pailletten-Gnom“ für boulevardesk überzeichnet und presseethisch nicht zu monieren. Die Bezeichnung darf durchaus gewählt werden, wenn ein Sänger seinen Auftritt bewusst schrill anlegt. Wenn sich jemand mit extrem unkonventionell gestalteter Kleidung in die Öffentlichkeit begibt, muss er mit solchen oder ähnlichen Urteilen rechnen. Es handelt sich bei dem Beitrag auch nicht um eine skandalöse Hetze gegen osteuropäische Wettbewerbsteilnehmer. Der Begriff „Ost-Mafia“ ist im konkreten Fall kein Hinweis auf kriminelle Machenschaften. Es wird lediglich zugespitzt die auf Erfahrungen gestützte Vermutung geäußert, dass bei der Beurteilung der Sangesbrüder und –schwestern „Seilschaften“ zugange waren. Dass im vorliegenden Fall die „Blockbildung“ osteuropäischer Stimmen als „Ost-

Mafia“ bezeichnet wird, sieht der Beschwerdeausschuss ebenfalls als zulässige Überzeichnung an. Insgesamt beanstandet der Presserat den kritisierten Bericht nicht, weshalb die Beschwerde unbegründet ist. (BK1-153/07)

Aktenzeichen:BK1-153/07

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet